

Nr.: BV-100/2018**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.07.2018

Entwässerungsbetrieb
Schubert, Kerstin
Tel.: 470-272
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-100/2018

Betreff :

Jahresabschluss 2017 des Entwässerungsbetriebes

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Entwässerungsbetrieb	03.09.2018	öffentlich vorberatend
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stellt den mit Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 05.06.2018 geprüften und bestätigten Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg für das Wirtschaftsjahr 2017 fest.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017

1.1	Bilanzsumme	141.594.928,04
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	135.183.582,07
	- das Umlaufvermögen	6.394.273,24
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	17.072,73

1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	19.933.467,67
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	8.078.900,13
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	28.762.714,28
	- die Rückstellungen	4.041.736,28
	- die Verbindlichkeiten	77.976.847,38
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	2.801.262,30
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust	1.642.724,68
1.2.1	Summe der Erträge	16.717.708,05
1.2.2	Summe der Aufwendungen	15.074.983,37

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn wird in Höhe von 412.924,68 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. Die Differenz aus Abschreibungen und Abschreibungen zu Wiederbeschaffungswertwerten wird in Höhe von 1.229.800,00 EUR der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleiter Herr Hans-Joachim Herrmann wird für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg hat die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Verlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat zu erfolgen.

II. Beschlussgegenstand

Jahresabschluss 2017 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg

III. Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und Anlagenband - Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53
Haushaltsgrundsätze-gesetz